

ARZT ALS ARBEITGEBER

Hepatitis B: Impfvorschriften beachten, Infektionen vermeiden!

Hepatitis-Erkrankungen sind nach wie vor die häufigste berufsbedingte Infektionskrankheit beim medizinischen und zahnmedizinischen Personal. Unfallverhütungsvorschriften und die Fürsorgepflicht verpflichten den Arbeitgeber, dafür zu sorgen, daß ein Infektionsrisiko für seine Angestellten so weit wie möglich ausgeschlossen wird.

So hat der Arbeitgeber „sicherzustellen, daß die Beschäftigten über die für sie in Frage kommenden Maßnahmen zur Immunisierung bei Aufnahme der Tätigkeit und bei gegebener Veranlassung unterrichtet werden. Die im Einzelfall gebotenen Maßnahmen zur Immunisierung sind im Einvernehmen mit dem Arzt, der die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durch-

führt, festzulegen. Die Immunisierung ist für die Beschäftigten kostenlos zu ermöglichen.“ So steht es in § 4 der Unfallverhütungsvorschrift Gesundheitsdienst (VBG 103).

Nach den Durchführungsanweisungen zu dieser Vorschrift muß der Arbeitgeber die Beschäftigten in für sie verständlicher Form auf die verschiedenen Immunisierungsmethoden, insbesondere auf Zuverlässigkeit und Dauer der Schutzwirkung sowie etwaige Komplikationen, hinweisen.

Lehnen Beschäftigte die Impfung ab, sollte dies schriftlich dokumentiert und durch Unterschrift der bzw. des Beschäftigten bestätigt werden. Eine solche Bestätigung kann z.B. wie das Muster oben rechts aussehen.

Ich, _____ <div style="text-align: center; font-size: small;">Name der/des Beschäftigten</div> bin heute ausführlich über die Risiken einer Hepatitis B Infektion (Leberzirrhose, chronische Infektion u.a.) aufgeklärt worden. Mir ist angeboten worden, kostenlos aktiv gegen Hepatitis B immunisiert zu werden. Trotz der Aufklärung nehme ich diese Impfmöglichkeit nicht in Anspruch. <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%; text-align: center; border-top: 1px solid black; font-size: x-small;">Datum</div> <div style="width: 45%; text-align: center; border-top: 1px solid black; font-size: x-small;">Unterschrift</div> </div>
--

Die Ärztekammer Nordrhein rät Ärztinnen und Ärzten, die Arbeitgeber sind, entsprechende Unterrichtungen unverzüglich nachzuholen, wenn diese bisher noch nicht stattgefunden haben. Auch bei den neuen Auszubildenden sollten sie die Impfschutzbestimmungen streng beachten. Nachlässigkeiten in diesem Bereich können zu erheblichen Schadensersatzforderungen (Behandlungskosten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld etc.) führen.

Neben der Impfung können die bekannten Infektionsschutz-Maßnahmen, die auf keinen Fall ver-

nachlässigt werden dürfen, Hepatitis-Erkrankungen verhindern.

Zu den Infektionsschutz-Maßnahmen siehe zum Beispiel Merkblatt M 612 der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW), Seite 7, zu beziehen über die Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf (Tel. 0211/4302-395, Frau Schoeller). Telefonische Auskunft zu berufsbedingten Infektionen, insbesondere Maßnahmen nach einer eventuellen Infektion, gibt die BGW-Bezirksverwaltung unter 0221/3772-0. ÄKNO

PERSONALIA

Dr. med. Carl Bruno Bloemertz (76), Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, freischaffender Maler, Grafiker und Galerist aus Wuppertal-Barmen, Professor für bildende Künste ehrenhalber (Italien), erhielt in Anerkennung seines ärztlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und gemeinnützigen Wirkens das vom Bundespräsidenten verliehene Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik.
HC

Prof. Dr. med. Günter Flatten (55), Facharzt für innere Medizin, bislang (seit 1985) Geschäftsführer des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI), Honorarprofessor an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, erhielt in Anerkennung seines Wirkens als Arzt und Wissenschaftler das Verdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Flatten, der

1972 die Facharztanerkennung als Internist erhielt, war von 1970 bis 1972 als Oberarzt am Krankenhaus Köln-Porz tätig, danach als Internist in Köln-Porz niedergelassen, und arbeitet seit 1. August 1977 als ärztlicher Geschäftsführer und Dezernent für Vertragswesen der KBV in Köln. *HC*

Dr. med. Dietrich Rohde (Mülheim) wurde kürzlich zum vierten Mal als Vorsitzender des Berufsverbandes der Pneumologen bestätigt. *RhÄ*

IPPNW-KONGRESS

„Medizin und Gewissen“

Anlässlich des 50. Jahrestages des Nürnberger Ärzteprozesses veranstaltet die deutsche Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) vom 25. bis 27. Oktober in Nürnberg einen Kongreß mit renommierten Experten aus dem In- und Ausland.

*Informationen:
IPPNW-Geschäftsstelle,
Körtestr. 10, 10967 Berlin,
Tel. 030/6930244,
Fax 030/6938166 RhÄ*